

Finanzierungsstrukturen zukunftsfähig gestalten

Eine Überprüfung der eigenen Finanzierungsstrukturen ist im Zuge der Corona-Krise in den Fokus vieler Unternehmen gerückt. Im Zuge der Bankenregulierung und vor dem Hintergrund neuer BGH-Urteile hatte das Thema schon zuvor eine hohe Brisanz.

VON GABRIELE ROMEIKE-FÄNGER

Der Finanzierungsmarkt hat sich seit der Finanzkrise zugunsten der Unternehmen und weg von den Banken gedreht. Heute ist das Unternehmen nicht mehr Nachfrager nach Kredit, sondern Anbieter von Assets. Das gilt generell auch in Zeiten der Corona-Krise und damit eines insgesamt erhöhten Liquiditätsbedarfs. Ein Unternehmen kann seine Anfragen bei den Finanzinstituten konsequent ausschreiben. Dabei werden diejenigen Institute angefragt, die nach den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die höchste Liquidität zu den einzelnen Sicherheiten (Assets) auskehren dürfen. Das sind die über hervorragende IT-Standards verfügenden Finanzdienstleistungsinstitute sowie neben Banken vor allem Versicherungen und Pensionskassen. Dabei bieten Finanzdienstleistungsinstitute wie Factoring- und Leasinggesellschaften meist bessere Konditionen an als die Banken.

Komplexität nimmt zu, die Stabilität ebenfalls

Die Restrukturierung der Unternehmensfinanzierung steht bei gesunden Mittelständlern auf der Tagesordnung und erst recht bei Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden. Ihre Finanzierungsstrukturen werden dadurch zwar einerseits komplexer, andererseits aber auch stabiler. Würden die Unternehmen hingegen die derzeit bereitgestellten KfW-Kredite mit Haftungsfreistellungen zugunsten der Banken von bis zu 100 Prozent in Anspruch nehmen, würden sie diese Vorteile aufgeben. Denn die Banken werden zur Absicherung der Haftungsfreistellung (entgegen der Statuten der KfW) zusätzliche Sicherheiten fordern, und zwar mindestens für die bereits vorhandenen Kreditverträge, um diese so abzusichern, dass zusätzliche zehn bis 20 Prozent Selbstbehalt aus den KfW-Sonderprogrammen indirekt aus Zweckerklärungen und

Sicherheitenverträgen zu vorhandenen Krediten abgesichert werden. Das dürfte dann zu einem jahrelangen Neuaufbau für eine eher bankenunabhängige Finanzierungsstruktur führen.

Hinzu kommt: Nach erneuten regulatorischen Eingriffen der BaFin ab 2019 zur Vorbereitung auf Basel IV steht die Finanzierung mit Hilfe der Banken sowieso vor weiteren Einschränkungen. Da werden die Haftungsfreistellungen der KfW eher zum Nachteil der Unternehmen führen, weil Flexibilität und die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft durchfinanziert zu bleiben, eher abnehmen werden. Zudem müssen sich auch die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer stärker vor Insolvenzanfechtungsrisiken gegenüber ihren Mandanten absichern, weil höchstrichterliche Urteile vor dem Bundesgerichtshof (BGH) neue Haftungsrisiken aufgezeigt haben.

Wird das Unternehmen von Banken, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern sogar als Restrukturierungsfall eingestuft und werden Insolvenzanfechtungsgründe gesehen, ist zur Abwendung der Maßnahmen, die die Bankenregulatorik und das Insolvenzrecht erfordern, der Neuaufbau der Finanzierungsstruktur unabwendbar. Sind Fortführungsgutachten gefordert, ist zu prüfen, ob die Erstellung des Gutachtens abgelehnt werden kann, damit die Unternehmenskrise nicht auch noch schriftlich begutachtet festgeschrieben werden muss.

Da Gesetzgeber und Rechtsprechung inzwischen maßgeblich mitbestimmen, ob und wann ein Unternehmen als sanierungsbedürftig gilt, muss der Unternehmer seine Rechte am Unternehmen konsequent behaupten. Neben betriebswirtschaftlichen Optimierungsanforderungen sind es inzwischen in der Regel die Finanzierungsstrukturen der Unternehmen, die mit zum Auslöser von Restrukturierungsmaßnahmen werden, weil die Durchfinanzierung des Unternehmens gefährdet sein könnte und daher Anforderungen der Banken, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als nicht erfüllt gelten könnten.

Um die Finanzierungsstrukturen zukunftsfähig zu gestalten, müssen zunächst die bisher bestehenden Bankenverträge auf Durchlässigkeit in Hinblick auf das Potential zur Transformation der Finanzierungsstruktur überprüft werden, vor allem wenn das Unternehmen in der seit 2008 veränderten Finanzierungswelt noch nicht angekommen ist. Bedauerlicherweise ist ein Großteil des deutschen Mittelstandes noch nach dem Hausbanken-Muster finanziert und damit nicht modern aufgestellt.

Wenn die teils komplexen und intransparenten Sicherheitenvertragsstrukturen der Finanzierung des Unternehmens erfasst worden sind, kann der Transformationsweg aufgezeigt und vom Unternehmen

beschritten werden. Wichtig ist dabei, dass unterwegs keine Liquidität verlorengeht. So muss zum Beispiel die Freigabe einer Globalzession seitens einer Bank ermöglichen, aus dem Factoring zusätzliche Liquidität zu erhalten. Wenn die Bank den Kontokorrentkredit um den Factoringenerlös reduziert, ist nichts gewonnen. Die Verhandlungen sind insofern klug zu führen, und konkret heißt das, dass jede Neufinanzierung zum Beispiel für Equipment, Immobilien oder Working Capital zu marktgängigen Bedingungen bei den Instituten ausgeschrieben wird. Dazu werden die Kreditanträge vorgefertigt und gleichlautend – je nach Assetklasse – an die Finanzdienstleistungsinstitute, Banken oder Versicherungen versendet. Für den Fall einer notwendigen „erzwungenen“ Umfinanzierung, weil zum Beispiel eine Bank abgelöst werden möchte, ist das Prozedere identisch, lediglich die Konditionen für die Unternehmen werden schlechter ausfallen. Unter dem Strich dürfte der Weg jedoch die Anteilsrechte am Unternehmen sichern und die weitere Durchfinanzierung gewährleisten.

Auf die Synchronisation der Schritte kommt es an

Solange im Unternehmen keine ausreichende Erfahrung darin besteht, Kreditanträge zu schreiben, die realistisch und passend zu vorhandenen Verträgen aufgebaut sind, sollten sich die Finanzverantwortlichen unterstützen lassen, um zeitlich, konditionell und vertraglich Vorteile zu erzielen. Auch fehlt oft noch der Überblick darüber, welches Institut welche Anforderungen an das einzureichende Material stellt und strategisch oder regulatorisch bedingte Einschränkungen in der Finanzmittelvergabe vorgibt. Bei der Umsetzung vieler einzelner Maßnahmen kommt es vor allem aber auf die Synchronisation der einzelnen Schritte an.

Gabriele Romeike-Fänger ist Diplom-Volkswirtin und Inhaberin der Beratung Financial Projects, die sich auf die Verbesserung von Finanzierungsstrukturen spezialisiert hat.

IMPRESSUM

Mittelstandsfinanzierung
Verlagsspezial der F.A.Z. GmbH

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
FAZIT Communication GmbH,
Frankenallee 71–81, 60327 Frankfurt am Main

Geschäftsführung: Hannes Ludwig

Redaktion: Benjamin Kleemann-von Gersum,
Julia Hoscislawski (verantwortlich)

Verantwortlich für Anzeigen: Ingo Müller, www.faz.media

Weitere Angaben siehe Impressum auf Seite 4.